

Protokoll



Gremium	Betriebsausschuss
Sitzung am	Montag, den 04.10.2021
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ausschussvorsitzender:

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin: gez. Lübberding

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Dalinghaus, Claus	Vorsitzender
Dr. Siemer, Stephan	Ab TOP 04
Nyhuis, Günter J.	
Große Bley, Jan	
Kröger, Uwe	

Grundmandat:

Leßel, Rüdiger	
Teuber, Karl- Heinz	

Vertreten wurde:

Dr. Koch, Hartmut	Hölzen, Frank
-------------------	---------------

Es fehlten entschuldigt:

Dr. Koch, Hartmut	
Teuber, Karl-Heinz	

Von der Verwaltung:

Kampers, Benjamin	Werkleiter
Lübberding, Carolin	Verwaltung

Pressevertreter/Sonstige:

Herr Speckmann	Oldenburgische Volkszeitung
Herr Dödtmann	Besucher
Herr Wichmann	Besucher

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.06.2021 - öffentlicher Teil-
3. Wirtschaftsjahr 2021; Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes;
Hier: Auftragsvergabe **2021/0291**
4. Vertragsverlängerung der kaufm. Software für den Eigenbetrieb Wasserwerk;
hier: Auftragsvergabe **2021/0292**
5. Klimaneutralität **2021/0293**
6. Freiflächenphotovoltaikanlage **2021/0290**
7. Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters
8. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr Dalinghaus, die Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende sowohl die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als auch die Tagesordnung fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.06.2021 - öffentlicher Teil-

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung vom 21.06.2021 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Wirtschaftsjahr 2021; Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes; Hier: Auftragsvergabe

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dalinghaus, führte thematisch kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergab sodann das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers begrüßte auch seinerseits die Anwesenden zur Betriebsausschusssitzung. Er wolle vor dem Einstieg in den Tagesordnungspunkt noch die Gelegenheit nutzen und den Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit innerhalb des Betriebsausschusses danken. Dadurch, dass in diesem Jahr die Kommunalwahl stattgefunden habe, wäre dies nun die letzte Sitzung in dieser Konstellation des Betriebsausschusses. Insbesondere bedankte Herr Kampers sich bei dem aktuellen Betriebsausschussvorsitzenden, Herrn Dalinghaus, und auch dem ehemaligen Vorsitzenden, Herrn Dr. Siemer für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Herr Kampers hob hervor, dass das Wasserwerk Vechta gemeinsam mit den Betriebsausschussmitgliedern zahlreiche Projekte auf den Weg bringen und teilweise auch bereits abschließen konnte. Beispielhaft nannte er hierzu Projekte wie die Erneuerung der Luftverteilungsleitungen, die Installation einer Versuchsanlage (Machbarkeitsstudie) oder die Erneuerung des Reinwasserpumpwerkes im Erdhochbehälter (EHB). Der zweite Werksausgang stelle eine Maßnahme dar, die sich maßgeblich auf die Versorgungssicherheit im Stadtgebiet auswirken würde, so Kampers weiter. Er stellte heraus, dass viele dieser Maßnahmen für die weitere Ent-

wicklung des Wasserwerkes maßgebend gewesen seien. Mit der Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes sowie dem Neubau der Wasseraufbereitung seien Maßnahmen beschlossen worden, die die Zukunft des Wasserwerkes langfristig sichern würden. Der Werkleiter stellte fest, dass es sich in seiner Gesamtheit um das größte Investitionsvolumen seit dem damaligen Neubau des Wasserwerkes handeln würde. Ebenfalls verdeutlichte er noch einmal, dass es bei der Sparte „Parks“ sogar zu einer Verdreifachung der Anlagen gekommen sei. So sei man inzwischen neben der Tiefgarage am Krankenhaus auch für das Parkhaus am Bahnhof und das Fahrradparkhaus in der Mobilitätsstation zuständig. In Bezug auf die Sparten des Wasserwerkes Vechta sei auch noch hervorzuheben, dass es hier eine maßgebliche Erweiterung des Aufgabenspektrums gegeben habe. So sei in den letzten Jahren neben der Bewirtschaftung der Blockheizkraftwerke auch die Elektromobilität und der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und Wasserstoff hinzugekommen.

Werkleiter Kampers berichtete, dass die letzten Jahre sehr herausfordernd gewesen seien, wie die soeben genannte Aufzählung an Maßnahmen zeige, und bedankte sich auf diesem Weg noch einmal für die gemeinsam erarbeitete Zukunftsausrichtung und die damit einhergehende außerordentliche Leistung und das Vertrauen bei den Betriebsausschussmitgliedern.

Der Ausschussvorsitzende sprach dann wiederum Werkleiter Kampers ebenfalls seinen Dank aus und stellte heraus, dass durch den außerordentlichen Einsatz sowie die gemeinsame Arbeit das Wasserwerk nachhaltig vorangetrieben wurde.

Sodann führte Werkleiter Kampers erneut kurz in den Tagesordnungspunkt ein und wies darauf hin, dass in der Vergangenheit die Jahresabschlüsse des Wasserwerkes ausschließlich von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften / Wirtschaftsprüfern durchgeführt worden seien. In den vergangenen Jahren habe man die diesbezüglichen Aufträge an die ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vechta vergeben.

Für diese Vergaben sei originär das örtliche Rechnungsprüfungsamt zuständig, gab Werkleiter Kampers weiter an. Diese Vergaben würden auf der Grundlage des § 157 NKomVG erfolgen, wonach das örtliche RPA diese Prüfung auf einen fachlich ausgestatteten Dritten übertragen könne; mithin nahezu ausschließlich Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Dies wiederum sei in den unterschiedlichen Buchführungssystemen des HGB und NKR sowie weiterer unterschiedlicher Voraussetzungen zu den Jahresabschlüssen der Kernverwaltung begründet. Das Rechnungsprüfungsamt könne quo Amtes diese Aufträge erteilen oder das Einvernehmen zur Beauftragung durch den Eigenbetrieb herstellen. Aufgrund steuerlicher Vorteile sei in der Vergangenheit der Weg über die Einvernehmens-Herstellung gewählt worden.

Zunächst beschränkt auf das Wirtschaftsjahr 2020 habe sich das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta zu Beginn des Jahres 2021 in seiner Prüfplanung ausnahmsweise dazu entschieden, diese schwierige Prüfung selbst vorzunehmen, führte Kampers weiter aus. Gründe hierfür seien, dass das RPA unterjährig durch Kassenprüfungen, Vergaberechtsprüfungen und beratende Prüfungsleistung ohnehin in vielen Geschäftsprozessen eingebunden sei, des Weiteren ein besseres Gesamtgefühl für das komplexe Zahlenwerk einschließlich Spartenrechnung gewinnen wolle und schlussendlich damit auch eine tatsächliche finanzielle Einsparung für das Wasserwerk verbunden sei.

Daraufhin wurde angefragt, warum das Rechnungsprüfungsamt nicht auch die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 übernehmen würde. Bürgermeister Kater führte aus, dass die Beurteilung dieser Frage ausschließlich in der Zuständigkeit und Verantwortung der neuen Leitung des Rechnungsprüfungsamtes liegen würde. Aus diesem Grunde habe der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 eine externe Prüfung - wie in der Vergangenheit - präferiert und das Verfahren hierfür aufgenommen. Da die ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ECOVIS) bereits seit sieben Jahren diese Prüfung durchgeführt habe, sei zur Vermeidung von "Tunnelblicken" ein Wechsel angezeigt; dies sei ein berufsübliches Vorgehen.

Werkleiter Kampers informierte darüber, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes für das Wirt-

schaftsjahr 2021 beabsichtigt sei, die Prüfung des Jahresabschlusses an Freese Feldhaus Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte zu vergeben. Die Kosten würden sich auf ca. 12.800 € (netto) belaufen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes gab Herr Kampers an, dass an ECOVIS in den Jahren zuvor ca. 9.500 € (netto) gezahlt wurde. Aufgrund der Erweiterung der Sparten (E-Mobilität, Photovoltaik, Parkhäuser) sei der preisliche Anstieg jedoch gerechtfertigt.

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Sprengelstraße 38 in 49377 Vechta wird beauftragt, zur Angebotssumme von 12.800,-- € (netto) die Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes nach § 157 Abs. 1 NKomVG für das Wirtschaftsjahr 2021 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4

Vertragsverlängerung der kaufm. Software für den Eigenbetrieb Wasserwerk; hier: Auftragsvergabe

Der Ausschussvorsitzende übergab sodann das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers führte mit Hinweis auf die Beschlussvorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Er informierte darüber, dass man derzeit für die kaufmännische Bewirtschaftung des Wasserwerkes eine Software des Hauses Schleupen verwende.

Kampers wies darauf hin, dass bereits in den Jahren 2016 und 2017 die Umstellung auf eine andere Software, z.B. SAP, umfassend im Betriebsausschuss behandelt worden sei. Im Vorgriff waren seinerzeit umfangreich die technischen Anforderungen besprochen und die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten untersucht worden. Das Ergebnis, welches die Vertragsverlängerung (Vertragslaufzeit 5 Jahre) der Firma Schleupen AG beinhaltete, sei dem Betriebsausschuss in der Sitzung vom 14.09.2017 vorgestellt und beschlossen worden.

Aufgrund der derzeit geplanten Erweiterungen in dem Programm Schleupen und den damit einhergehenden Investitionen empfahl Kampers, den Vertrag vorzeitig um weitere 5 Jahre zu verlängern. Zum Ausbau der Digitalisierung solle die Software zunächst in den Bereichen Zählerablesung / Zählerwechsel erweitert werden. Es seien in den kommenden Jahren ebenfalls weitere Digitalisierungsmaßnahmen wie z.B. das Schaffen einer Portallösung im Zugriff mit der Homepage als auch die Umsetzung des Dokumentenmanagements geplant.

Ein Ausschussmitglied hob dabei hervor, dass die derzeitige Software auf das Wassergeschäft bzw. die Stadtwerklandschaft zugeschnitten und eine Verlängerung des Vertrages somit zu begrüßen sei.

Bürgermeister Kater führte an, dass man ein funktionierendes und etabliertes System nicht austauschen solle. Er wies darauf hin, dass die weitere Digitalisierung durch die bestehende Software nicht

nur eine Erleichterung für die Kunden, sondern auch für die Mitarbeiter des Wasserwerkes und deren Arbeitsablauf darstelle.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, ob auch eine Verlängerung um 10 Jahre möglich sei, führte Werkleiter Kampers aus, dass bei der fünfjährigen Verlängerung der Vertragsbeginn in 2023 liegen würde, wodurch dies bereits einer Gesamtvertragslaufzeit von 8 Jahren entsprechen würde.

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta nimmt das Angebot der Schleupen AG für die Serviceleistung Schleupen.Cloud vom 20.09.2021 (Vertragsverlängerung 5 Jahre) an.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5

Klimaneutralität

Der Ausschussvorsitzende übergab sodann das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers berichtete, dass das Wasserwerk Vechta sich bereits mit diversen Maßnahmen zur Einsparung von CO₂ beschäftige. In diesem Zusammenhang erläuterte er noch einmal das bereits bestehende Energiemanagementsystem nach DIN 50001, welches jährlich durch den DVGW auditiert würde.

In Bezug auf die Klimaneutralität informierte Kampers umfassend über den Ausgangspunkt – den Corporate Carbon Footprint (CCF) – und die weiteren Schritte hin zur Klimaneutralität. Für die Begleitung dieses Prozesses solle ein Fachunternehmen beauftragt werden. Kampers informierte darüber, dass sich die Kosten hierfür auf ca. 2.000 € belaufen würden.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes ergänzte er, dass es unabdingbar sei, dass das Wasserwerk auch Arbeitszeit investiere, da ein erheblicher Umfang an Daten geliefert werden müsse. Werkleiter Kampers versicherte, dass dies mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sei, da das Energiemanagementsystem schon einen Großteil an Daten liefern könne. Zudem sei die Klimaneutralität zunächst nur für die Sparte „Wasser“ geplant.

Ein Ausschussmitglied fragte an, welche Möglichkeiten der CO₂-Kompensation vorstellbar wären. Werkleiter Kampers stellte dar, dass bereits Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den Bestandsgebäuden bei dem Wasserwerk vorhanden seien und die Möglichkeit bestünde, auf dem neuen Verwaltungsgebäude und dem Erdhochbehälter (EHB) zusätzliche PV-Anlagen zu errichten. Zudem verwies er in diesem Zusammenhang auf den noch folgenden TOP 06 zum Thema „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Für die Emissionen, die hierdurch nicht gedeckt würden, bestünde die Möglichkeit sich an zertifizierten Projekten zum Klimaschutz zu beteiligen.

Der Ausschussvorsitzende stellte an dieser Stelle fest, dass erst einmal die Ermittlung der CO₂-Bilanz, wie angestrebt, erfolgen müsse. Erst im Weiteren könne die Notwendigkeit von weiteren Projekten zur CO₂ Reduzierung geprüft werden.

Bürgermeister Kater hob hervor, dass es hier auch um eine Sensibilisierung für das Thema Klimaneutralität gehen würde. Man müsse sich bewusst darüber sein, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser CO₂ erzeuge. In diesem Zusammenhang würde es auch um Benchmarking gehen und insbesondere um die Darstellung, welche Maßnahmen möglich seien, um die Trinkwasserproduktion klimaneutral oder zumindest klimaschützend zu gestalten.

Ein Ausschussmitglied fragte an, ob neben den PV-Anlagen auch über Geothermie nachgedacht würde. Bürgermeister Kater entgegnete hier, dass es sich bei Geothermie häufig zunächst um die Versorgung der Wohnbebauung handeln würde und aus diesem Grund thematisch eher bei dem Fachdienst Gebäudemanagement angesiedelt sei, als bei dem Wasserwerk. Werkleiter Kampers erläuterte, dass im Rahmen der Tiefengeothermie durchaus Potential und Möglichkeiten bestünden, erhebliche Mengen CO₂ einzusparen. Hierfür würde jedoch die Sparte „Strom“ bedient werden müssen. Er wies weiter darauf hin, dass Bohrungen bis zu einer Tiefe von 5.000 m erforderlich wären und man insbesondere im Wasserschutzgebiet versuche, diese Bohrungen zu vermeiden. Dies sei zu unterscheiden von der oberflächennahen Geothermie, für die nur Bohrungen bis zu max. 400 m Tiefe erforderlich seien.

Der Betriebsausschuss fasste sodann folgende Beschlüsse:

1. „Die Werkleitung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen und Vergabeverfahren zur Erreichung der Klimaneutralität vorzunehmen. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden durch gegenseitige Deckungsfähigkeit über den Wirtschaftsplan 2021 ff ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

2. Die Werkleitung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen und Vergabeverfahren zur Auslegung und Installation der Photovoltaikanlagen auf dem Verwaltungsgebäude als auch dem Erdhochbehälter vorzunehmen. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan 2022 ff ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6
Enthaltung: 1

Der Betriebsausschuss ist fortlaufend über den aktuellen Sachstand der Entwicklung zu informieren

TOP 6

Freiflächenphotovoltaikanlage

Der Ausschussvorsitzende übergab sodann das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers berichtete, dass das Wasserwerk Vechta die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage beabsichtige und stellte mit Verweis auf die Beschlussvorlage kurz den derzeitigen Planungsstand vor. Er stellte dar, dass eine Anlage mit einer Größe von ca. 500 kWp einen Platzbedarf von ca. 6.500 m² erfordere. Hierzu gab er ergänzend an, dass das gesamte Flurstück (Flurstück 102/2, Flur 21, Gemarkung Oythe) eine Größe von ca. 25.000 m² umfasse. Diese Fläche würde im Wasserschutzgebiet liegen und sich für viele Formen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nicht eignen.

Kampers gab an, dass bei dem Wasserwerk derzeit mit einem Verbrauch von ca. 1,2 Mio. kW pro Jahr zu rechnen sei. Er gehe davon aus, dass ca. 95 % des selbsterzeugten Stromes durch das Wasserwerk selbst genutzt werden könne. Nach überschlägigen Berechnungen könne man durch die Freiflächen-

photovoltaikanlage mit einer Kostensenkung von ca. 85.000 € z.B. bei den Strombezugskosten rechnen. Hier müsse aber noch u.a. die Abschreibung gegengerechnet werden.

Er informierte darüber, dass die geplante Anlage vermutlich nur ca. 70-80 m von dem vorhandenen Trafo des Wasserwerkes entfernt errichtet werden könne. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes gab er an, dass das Trafo eine Sammelstelle darstellen würde und beispielsweise auch die Pumpen des Wasserwerkes und die Brunnen von hier mit Strom versorgt würden. Kampers ergänzte, dass auch nach der Installation der Freiflächenphotovoltaikanlage zusätzlich Strom aus dem Netz bezogen werden müsse.

Werkleiter Kampers kündigte mit Verweis auf das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) an, dass noch Gespräche mit dem Landkreis Vechta bzgl. der Umsetzbarkeit geführt werden müssten.

Er stellte klar, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nur darum gehen würde, dass das Wasserwerk die Möglichkeit erhalte, sich weiter mit der Thematik zu befassen und die Voraussetzungen zu klären.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach den Investitionskosten für eine PV-Anlage dieser Größenordnung und ob es möglicherweise Zuschüsse gäbe. Weiter wurde angefragt, ob die restlichen 5 % mit einem Speicher gepuffert werden könnten. Werkleiter Kampers gab in Bezug auf die Investitionskosten eine grobe Einschätzung von ca. 700-800 € pro kWp ab. Weiter führte er aus, dass es grundsätzlich eine Förderung der NBank für einen Speicher geben würde. Aufgrund des permanent anstehenden hohen Verbrauches würde aus seiner Sicht in diesem konkreten Fall ein Speicher jedoch keinen Sinn machen.

Ein Ausschussmitglied bat darum, dass eine Fläche in Calveslage ebenfalls für eine Freiflächenphotovoltaikanlage betrachtet würde. Herr Bürgermeister Kater sagte die Inaugenscheinnahme zu.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erläuterte Werkleiter Kampers eine mögliche Bauweise der Freiflächenphotovoltaikanlage. Es würden Pfeiler/Stützen in den Boden gerammt und darauf dann das Paneel geschraubt.

Die Ausschussmitglieder unterhielten sich über die Auswirkungen, falls die Sonne nicht genug scheinen sollte. Ein Ausschussmitglied merkte an, dass die Paneele inzwischen so sensibel seien, dass auch bei bewölkten Himmel Strom erzeugt würde.

In Bezug auf das RROP führte ein Ausschussmitglied an, dass dort von einer Montage „vorzugsweise auf Dächern“ die Rede sei. Dies würde eine Alternative nicht generell ausschließen. Hierzu gab Bürgermeister Kater an, dass der Landkreis sicherlich die Möglichkeit einer Steuerung gewährleisten wolle, um so die Landwirtschaft zu schützen. Generell solle man hier die Möglichkeiten abklären.

Der Ausschussvorsitzende gab an, dass die Planungsleistung erst vergeben würde, wenn die Voraussetzungen geklärt seien und es sich hierbei zunächst um einen Grundsatzbeschluss handeln würde. Hierzu merkte Werkleiter Kampers an, dass man dennoch bereits vorher Gespräche mit Planern suchen sollte, um Angebote einzuholen und so eine grobe finanzielle Einschätzung abgeben zu können.

Er gab einen Ausblick darüber, dass der Sachverhalt erneut dem Betriebsausschuss vorgestellt würde, wenn die Voraussetzungen geklärt seien. Dann wäre auch genauer zu betrachten, ob das Vorhaben unter die HOAI fallen würde.

Der Betriebsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss

„Die Werkleitung wird damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich III der Stadt Vechta die Installation einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 102/2, Flur 21, Gemarkung Oythe zu prüfen und insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu klären.

Der Betriebsausschuss ist fortlaufend über den aktuellen Sachstand der Entwicklung zu informieren.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7

Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters

A. Danksagung

Bürgermeister Kater bedankte sich an dieser Stelle ebenfalls noch einmal bei dem Betriebsausschussvorsitzenden Herrn Dalinghaus und allen Betriebsausschussmitgliedern sowie den weiteren Beteiligten für die gemeinsame Arbeit. Auch er hob den Einsatz und das außerordentliche Engagement des Werkleiters hervor und lobte das Vertrauensverhältnis zwischen der Politik und der Verwaltung. Man habe durch die Erweiterungen des Aufgabenspektrums beste Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Wasserwerkes geschaffen.

B. Sachstand Parkhäuser

Fahrradparkhaus „Mobilitätsstation“

Werkleiter Kampers berichtete in Bezug auf das Fahrradparkhaus, dass das Wasserwerk Vechta ein Angebot für zwei weitere Überwachungskameras eingeholt und auch bereits in Auftrag gegeben habe.

Weiter informierte er darüber, dass inzwischen – wie in der Sitzung vom 21.06.2021 angekündigt – die Ruftasten an den Einfahrtsäulen und den Kassenautomaten abgeschaltet worden seien.

Zum 01.10.2021 trat die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für das Fahrradparkhaus „Mobilitätsstation“ in Kraft. Seither beträgt das Benutzungsentgelt pro Tag 0,50 €. Alternativ dazu kann man für 5,00 € ein Monatsticket erwerben.

C. Wahl der Bedienstetenvertreter des Wasserwerkes

Werkleiter Kampers informierte, dass neben der diesjährigen Kommunalwahl auch die Wahl der Bedienstetenvertreter des Wasserwerkes stattfinden würde. Er gab an, dass die Bediensteten des Wasserwerkes zwei Mitglieder für den Betriebsausschuss stellen würden. Nach der Wahl müssten die Gewählten noch durch den Rat der Stadt Vechta in der konstituierenden Sitzung bestätigt werden.

D. Relaunch der Wasserwerk Vechta Homepage

Kampers berichtete, dass das Hosting der neuen Homepage des Wasserwerk Vechta am 01.08.2021 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

E. App für Rohrnetzhandwerker

Zur weiteren Digitalisierung der Prozesse zur Rohrnetzkontrolle sei die Erstellung einer Rohrnetz-App vergeben worden, so Kampers. Hierzu erläuterte er, dass sich hierdurch Arbeitser-

leichterungen für die Rohrnetzhandwerker ergeben würden.

F. PV-Anlagen

In Bezug auf die Photovoltaikanlagen gab Werkleiter Kampers einen Überblick über die einzelnen Maßnahmen. Bei der Geschwister-Scholl-Oberschule sei das Leistungsverzeichnis derzeit in Ausschreibung. Bei der Kita Telbrake und der Martin-Luther-Schule seien die HOAI-Planungen vergeben worden. Für die Kita Telbrake sei eine 21 kW-Anlage mit Speicher ange-dacht. Dies werde bei der weiteren Bauplanung bereits berücksichtigt. Für die Martin-Luther-Schule plane man eine 70 kW-Anlage mit Speicher, bei der laut Bauzeitenplan im Jahr 2023 mit der Fertigstellung zu rechnen sei. Bei der Christophorusschule sei die Dachbegehung durch einen Dachdecker erfolgt und man sei zu einem positiven Ergebnis gekommen. Hier sei derzeit die Statik in Bearbeitung.

Er informierte darüber, dass man derzeit weitere Objekte in Augenschein nehme wie z.B. das Bauhofgebäude und die Overbergschule.

G. Landwirtschaftliches Beweissicherungsverfahren 2020

Werkleiter Kampers informierte darüber, dass am 26.05.21 die Abschlussbesprechung für das Landwirtschaftliche Beweissicherungs-verfahren 2020 stattgefunden habe. Laut Gutachten seien keine Ertragsdepression durch die Grundwasserentnahme festgestellt worden.

H. Personal

Im Laufe dieses Jahres sei die Stelle des Ingenieurs vakant geworden, berichtete Werkleiter Kampers. Er informierte weiter, dass hierzu bereits eine Stellenausschreibung veröffentlicht und Vorstellungsgespräche geführt worden seien. Die Auswahl der Bewerber habe ebenfalls bereits stattgefunden und man hoffe auf eine Neubesetzung Anfang des nächsten Jahres, so Kampers.

I. Vorstand - Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)

Die DVGW-Landesgruppe Nord habe am 31. August 2021 in Hamburg ihren neuen Landes-gruppenvorstand für die kommenden zwei Jahre gewählt. In den Landesgruppenvorstand seien insgesamt 36 anerkannte Fachleute der Branche gewählt worden, die sich jeweils mit 18 Personen in den Fachvorständen Gas bzw. Wasser aufgliedern und maßgeblich die Rich-tung der Tätigkeiten der Landesgruppe vorgeben. Werkleiter Kampers konnte darüber infor-mieren, dass er für den Bereich Wasser in den Landesvorstand gewählt worden sei.

Die Ausschussmitglieder gratulierten Herrn Werkleiter Kampers zur Wahl in den Landesgrup-penvorstand. Die Gremienarbeit wurde ausdrücklich begrüßt. Herr Bürgermeister Kater er-gänzte, dass es zum Informationsgewinn sowie zur Vernetzung in der Branche eine große Be-reicherung sei.

Kampers führte auf Nachfrage aus, dass nicht nur kommunale Einrichtung hierin vertreten seien, sondern auch Vertreter aus der Privatwirtschaft.

J. LoRaWAN

Werkleiter Kampers erklärte noch einmal kurz die grundlegende Funktionsweise und Zielset-zung von LoRaWAN. Er führte aus, dass bei der Jahresverbrauchsabrechnung ein hoher Per-sonalaufwand und hohe Kosten für die Postdienstleistungen anfallen würden. Die Digitalisie-rung der Zählerablesung könne ebenfalls zur Fehlerreduzierung bei der Ablesung beitragen. Er berichtete weiter, dass es sich hierbei um ein Pilotprojekt handle und in diesem Jahr die ersten ca. 200 Zähler verbaut werden würden. Der Einbau der Ultraschallwasserzähler (Q3=4)

in den Privathaushalten sei auch bereits von der Datenschutzbeauftragten freigegeben. Er informierte weiter darüber, dass LoRaWAN beispielweise auch im Hochwasserschutz, als Parkplatzsensoren, in der CO₂-Überwachung etc. eingesetzt werden könne und potentiell auch Leckagen in Hauswasserinstallationen hiermit erkannt werden könnten. Er stellte auch noch einmal klar, dass die Ablesung dieser Zähler automatisch liefere und die Haushalte dabei keinen Aufwand hätten.

K. E-Mobilität

In Bezug auf die Elektro-Ladesäulen berichtete Werkleiter Kampers, dass für die 5 zusätzlichen Ladesäulen der Antrag zur Förderung von „Ladeinfrastruktur vor Ort“ in Höhe von 48.800 € von der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen genehmigt worden sei. Des Weiteren konnte die Vergabe für das Aufstellen der Säulen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Installation der Ladesäulen sei noch für das Jahr 2021 geplant, informierte Kampers weiter.

In Bezug auf die bereits aufgestellten 13 Elektro-Ladesäulen mit jeweils 2 x 22kW konnte Werkleiter Kampers berichten, dass nunmehr die Fördermittel für 17 Ladepunkte (8,5 Ladesäulen) vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) an das Wasserwerk ausgezahlt worden seien.

L. Aufrüstung von Straßenlaternen als Ladestation

Werkleiter Kampers informierte darüber, dass die Ratsgruppe SPD/WfV durch den Prüfauftrag vom 22.04.2021 die Verwaltung gebeten habe, eine Prüfung vorzunehmen, ob und in welchem Umfang städtische Straßenlaternen als Ladepunkt für Elektrofahrzeuge aufrüstet werden könnten.

Das Ergebnis dieses Prüfauftrages sei am 10.05.2021 seitens des Wasserwerkes an Herrn Bürgermeister Kater versandt worden. Werkleiter Kampers führte hierzu aus, dass verschiedene Varianten betrachtet worden seien und dass die Variante „Rucksack oder Huckepack“ für den Einsatz in Verbindung mit dem beim Wasserwerk Vechta eingesetzten Backend- und Abrechnungssystem verwendet werden könne. Grundsätzlich zu bedenken seien allerdings die einmaligen und laufenden Kosten. Nach ersten Schätzungen des Wasserwerks würden sich die einmaligen Kosten für einen Ladepunkt am Laternenmast nebst Parkplatzmarkierung auf ca. 3.500 € belaufen. Zusätzlich seien laufende Kosten in Höhe von ca. 800 € / Jahr zu erwarten, die u.a. durch das Backend-System und die Abrechnung entstehen würden.

Sollte grundsätzlich Interesse an einer Pilotierung für Vechta bestehen, könne zunächst ein Standort geprüft und umgesetzt werden. Hierzu ergänzte Bürgermeister Kater, dass die Straßenlaterne direkt an der Parkmöglichkeit stehen müsse und kein Bürgersteig dazwischen sein sollte, um keine Stolperfallen zu erzeugen.

Auf Nachfrage führte Werkleiter Kampers aus, dass die Dauer des Ladevorgangs von der jeweiligen Leitung der Straßenlaterne sowie deren Entfernung zum Trafo abhängen würde. Je weiter die Laterne von dem Trafo entfernt sei, desto langsam wäre die Ladung. Generell sei maximal eine Ladung mit 11 kW möglich.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds stellte Bürgermeister Kater dar, dass ein Standort innerhalb eines Wohngebietes wenig Sinn machen würde und in direkter Nähe von größeren Arbeitgebern bereits städtische Ladesäulen platziert seien. Als möglichen Standort nannte er die Große Straße oder die Münsterstraße, da hier eine platzsparende Variante sinnvoll wäre. Mögliche Nutzer seien hier die Einwohner ohne eigenen Stellplatz, Restaurantbesucher oder generelle Kunden der Innenstadt.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass diese Möglichkeit für einen Standort weiter betrachtet werden sollte.

M. Vergaben

- a. Ingenieurleistung für die Planung von zwei Photovoltaikanlagen
Wie bereits berichtet, führte Werkleiter Kampers hier noch einmal an, dass die Ingenieurleistung für zwei weitere PV-Anlagen – auf der Martin-Luther-Schule und der Kita in Telbrake – an die Planungsbüro Brunen GmbH & Co. KG vergeben wurde.
- b. Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes des Wasserwerkes Vechta - Aufzugsanlage
Weiter informierte Kampers darüber, dass der Vergabeprozess für die „Aufzugsanlage des Verwaltungsgebäudes“ abgeschlossen sei. Er gab an, dass die Kostenschätzung eingehalten wurde und der Auftrag bereits vergeben sei.
- c. Lieferung Ultraschallwasserzähler
Das Wasserwerk Vechta habe die Lieferung von Ultraschallwasserzählern ausgeschrieben und erfolgreich an die Ernst Heitland GmbH & Co. KG vergeben, berichtete Kampers weiter.

N. Sachstand Rohrnetzerweiterungen / Rohrnetzsanierung

- a. Zweiter Werksausgang / Oyther Straße
In Bezug auf die Maßnahme „Zweiter Werksausgang / Oyther Straße“ berichtete Werkleiter Kampers, dass zwischen dem Wasserwerk und der Oyther Straße bzw. dem Lattweg für die ersten 1,7 km die Druckprobe und die Desinfektion durchgeführt wurden. Als nächstes werde hier die Beprobungen durchgeführt. Die Lückenschlüsse am Lattweg und Hof to Aite seien für Ende Oktober eingeplant.
- b. Kuhmarkt / Bremer Tor
Weiterhin würden derzeit die Vorbereitung für die Verlegung der Transportleitungen am Kuhmarkt in Richtung Bremer Tor stattfinden, gab Werkleiter Kampers an.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Es waren zwei Einwohner anwesend.

Herr Dödtmann führte an, dass Vechta ein gutes Wasserwerk mit sehr guter technischer Ausstattung vorweisen könne. Vor diesem Hintergrund und der weiteren Entwicklung des Wasserwerkes fragte er an, wie sich dies auf die Entwicklung des Wasserpreises auswirken würde. Werkleiter Kampers gab an, dass der Wasserpreis jeweils für 3 Jahre kalkuliert werde. Der derzeitige Wasserpreis verbleibe noch bis 2023 fest auf dem aktuellen Niveau. Dann müsse neu kalkuliert werden, wobei man anstrebe, so günstig wie möglich zu bleiben. Er hob hervor, dass man in Vechta mit 1,02 € pro m³ Wasser deutlich unter dem Landes- und Bundesschnitt liegen würde.

Bürgermeister Kater ergänzte, dass man berücksichtigen müsse, dass die Kosten für die geplanten Investitionen über einen längeren Zeitraum gestreckt zu berücksichtigen seien. Weiter merkte er an, dass man durch ein eigenes Wasserwerk den Preis und auch die hohe Wasserqualität noch mehr beeinflussen könne.

Der Ausschussvorsitzende fügte noch hinzu, dass der Rat der Stadt Vechta derzeit auf Konzessionsabgaben verzichten würde, was sich ebenfalls positiv auf den Wasserpreis auswirke.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dalinghaus, schloss den öffentlichen Teil der Betriebsausschusssitzung um 19:32 Uhr und stellte sodann die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.